

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	Datum 05.11.2018	Drucksachen-Nr. 2018/256
--------------------------------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	03.12.2018
Kreistag	öffentlich	17.12.2018

Tagesordnungspunkt 5.2.1

**Kreishaushalt 2019;
Teilhaushalt 5 (Innere Verwaltung/Amt für Hochbau und Gebäudemanagement)**

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2018) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement wird entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen zugestimmt.

Ergebnis der Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 12.11.2018

1. *Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Liegenschaften des Landkreises (Schulen und Dienstgebäude) in Höhe von 3,93 Mio. EUR sowie für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich Asyl in Höhe von 783 TEUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2019, Ergebnishaushalt) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.*

Diese Mittel verteilen sich wie folgt:

Schulen	2,46 Mio. EUR
Dienstgebäude	1,47 Mio. EUR
Asyl	783 TEUR

Insgesamt werden damit im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 4,713 Mio. EUR für den Bauunterhalt eingeplant.

Im Bereich Schulen sind Zuwendungen in Höhe von 170 TEUR aus dem Schulgebäude-sanierungsfond des Bundes veranschlagt.

2. *Dem Ansatz für Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und Dienstgebäude in Höhe von 2,825 Mio. EUR sowie für Investitionen **im Bereich Asyl in Höhe von 1,5 Mio. EUR** wird zugestimmt.*

Für den Neubau des Gewächshauses am BSZ Radolfzell wird zusätzlich ein neuer

Ansatz in Höhe von 300 TEUR veranschlagt.

***Außer für den Neubau Kasernenstraße 60/3 werden keine weiteren Mittel für Neu-
baumaßnahmen in der Kasernenstraße in Radolfzell eingeplant.***

Ergebnis der Vorberatung im Kultur- und Schulausschuss am 19.11.2018

Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Kreisschulen in Höhe von 2,46 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2019) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemangement veranschlagt, wird zugestimmt.

Sachverhalt

Seit 2016 werden die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten.

Teilhaushalt 5 wird zuständigkeithalber im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten.

Wie in der Vergangenheit wurde das finanzielle Volumen für die baulichen Maßnahmen an den Kreisschulen, welche in der Prioritätenliste zur Umsetzung im Folgejahr geplant sind, im Kultur- und Schulausschuss am 19.11.2018 vorberaten.

Der Technische und Umweltausschuss ist grundsätzlich zuständig für die Vergaben von Bauleistungen ab einem Auftragswert von 125 TEUR und bis zu 1 Mio. EUR.

Aus diesem Grund wurde die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen an den Liegenschaften des Landkreises sowie den Unterkünften im Bereich Asyl für den Haushalt 2019 im Technischen und Umweltausschuss am 12.11.2018 vorberaten.

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionen sind ausführlich im Entwurf des Haushaltsplans erläutert.

Ergebnishaushalt 2019

Haushaltstechnische Organisation im Bereich Hochbau und Gebäudemanagement

Im Amt für Hochbau und Gebäudemanagement werden alle Gebäude, d.h. Verwaltungsgebäude, angemietete Räume, Schulen sowie Gemeinschafts- und Notunterkünfte im THH 5 / Produktgruppe 1124 geplant und verbucht.

Das zentrale Gebäudemanagement stellt die Objekte zur Nutzung bereit und erbringt die erforderlichen Leistungen für deren Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung. Gleichzeitig werden entsprechende Mieten und Nutzungsentgelte sowie Nebenkosten zentral vereinnahmt.

Für die Schulen werden alle Aufwendungen und Erträge über die Gebäudekostenumlage (ILV, Kostenart 92112010) an die Schulprodukte verrechnet – die Kosten „fehlen“ somit im ordentlichen Ergebnis im THH 2, jedoch besteht Kostenvollständigkeit im Nettoressourcenbedarf des THH 2. Die Schulprodukte im THH 5 werden im Nettoressourcenbedarf folglich auf 0 EUR „abgeräumt“.

Die gleiche Verrechnung (ILV, Kostenart 92112010) erfolgt mit Kosten, welche andere Produkte, wie z.B. die Gemeinschaftsunterkünfte im THH 3 betreffen.

Für alle Verwaltungs- und Büroräume, die keiner externen Nutzung unterliegen, werden die insgesamt anfallenden Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung auf die jeweiligen Nutzer umgelegt.

Je nachdem, welche Aufwendungen für den Bauunterhalt in die Kalkulation eingeflossen sind, können sich hier starke Schwankungen ergeben. Dies schlägt sich auch im veranschlagten Nettoressourcenbedarf/-überschuss der Produktgruppe nieder.

Aus diesem Grund beziehen sich die Erläuterungen im Folgenden auf das ordentliche Ergebnis.

Insgesamt stellt sich die Organisationseinheit 1124 im THH 5 Ergebnishaushalt wie folgt dar:

Übersicht Schulen und Verwaltungsgebäude

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
*** Anteilige ordentliche Erträge	-1.563.394,19	-1.036.438,30	-1.186.219,45
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	12.183.078,84	13.170.504,40	13.948.705,32
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	10.619.684,65	12.134.066,10	12.762.485,87
***** Veranschlag. Aufwands-/Ertragsüberschuss	10.619.684,65	12.134.066,10	12.762.485,87

Übersicht Unterkünfte im Bereich Asyl

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
*** Anteilige ordentliche Erträge	-162.278,67	-189.981,24	-258.850,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	11.354.251,91	9.643.151,68	8.560.752,87
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	11.191.973,24	9.453.170,44	8.301.902,87
***** Veranschlag. Aufwands-/Ertragsüberschuss	11.191.973,24	9.453.170,44	8.301.902,87

Übersicht gesamt 2019

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
*** Anteilige ordentliche Erträge	-1.725.672,86	-1.226.419,54	-1.445.069,45
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	23.537.330,75	22.813.656,08	22.509.458,19
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	21.811.657,89	21.587.236,54	21.064.388,74
***** Veranschlag. Aufwands-/Ertragsüberschuss	21.811.657,89	21.587.236,54	21.064.388,74

Aufgrund rückläufiger Zuweisungszahlen ab 2016 konnten die Planansätze im Bereich Asyl bereits für das Jahr 2018 reduziert und an die aktuellen Prognosen angepasst werden. Für das Jahr 2019 können die Planansätze um weitere rd. 1,15 Mio. EUR reduziert werden. Das Abbaukonzept wurde bei der Planung der Haushaltsansätze berücksichtigt.

Im Bereich der **ordentlichen Erträge** erfolgt im Bereich Asyl die Verrechnung der Mietaufwendungen mit dem Untermieter für die Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UMA). Für Gottmadingen sind die Mieteinnahmen aus der Untervermietung an das Finanzamt Singen veranschlagt.

In den Erträgen bei den kreiseigenen Liegenschaften sind Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen, öffentlich-rechtliche (Benutzungsgebühren) und privatrechtliche Entgelte (Mieten und Pachten, Parkraumbewirtschaftung), Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge erfasst.

Die **ordentlichen Aufwendungen** setzen sich aus den Personalaufwendungen, den Sach- und Dienstleistungen, den planmäßigen Abschreibungen (z.B. BSZ Radolfzell, GU Worblingerstraße in Singen) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen.

Für Abschreibungen sind im Haushalt 2019 insgesamt rd. 6,3 Mio. EUR veranschlagt; davon rd. 3,13 Mio. EUR im Bereich Asyl. Mit dem Werkstattgebäude am BSZ Radolfzell ist auch der 3. Bauabschnitt nach Fertigstellung im September 2017 in der Abschreibung berücksichtigt.

Daneben verursachen die Sach- und Dienstleistungen mit rd. 13,5 Mio. EUR den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen; darin sind neben dem Bauunterhalt u.a. auch die Pflege der Außenanlagen, Gebäudewartung sowie Bewirtschaftungskosten enthalten.

Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen Schulen und Verwaltungsgebäude

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlage	3.133.059,96	3.390.000,00	3.930.200,00
42310000 Mieten inklusive Nebenkosten und	839.412,21	776.747,92	815.730,92
** Aufwand Energie	1.197.335,86	1.372.600,00	1.324.120,00
42410007 Aufwand für Gebäudereinigung	890.425,60	1.154.800,00	1.130.350,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.377.914,25	8.087.275,64	8.659.302,32

Sach- und Dienstleistungen Unterkünfte im Bereich Asyl

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlage	1.074.368,19	962.000,00	783.000,00
42310000 Mieten inklusive Nebenkosten und	3.661.994,67	2.365.706,00	2.258.456,00
** Aufwand Energie	1.230.532,94	1.056.900,00	734.000,00
42410007 Aufwand für Gebäudereinigung	0,00	0,00	0,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.374.673,54	5.955.852,80	4.860.696,20

Sach- und Dienstleistungen gesamt 2019

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlage	4.207.428,15	4.352.000,00	4.713.200,00
42310000 Mieten inklusive Nebenkosten und	4.501.406,88	3.142.453,92	3.074.186,92
** Aufwand Energie	2.427.868,80	2.429.500,00	2.058.120,00
42410007 Aufwand für Gebäudereinigung	890.425,60	1.154.800,00	1.130.350,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	14.752.587,79	14.043.128,44	13.519.998,52

Auf der Grundlage des Abbaukonzepts können die Ansätze im Bereich Asyl für das Jahr 2019 um weitere rd. 1,1 Mio. EUR reduziert und an die aktuellen Prognosen angepasst werden.

Die größten Faktoren im Bereich der ordentlichen Aufwendungen werden im Einzelnen erläutert:

KA 4211 0000 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Schulen und Verwaltungsgebäude

Seit dem Haushaltsjahr 2016 gilt der „Eckwert Bauunterhalt“ als Richtwert/Obergrenze für die durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulen und Verwaltungsgebäuden im Landkreis.

Bezüglich der Ermittlung der Höhe des „Eckwertes Bauunterhalt“ (ohne Sondereffekte, z. B. Asyl) hat der Kreistag am 27.07.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Festlegung des Bauunterhaltes (in Anlehnung an die Empfehlung der KGSt) in Höhe von max. bis zu 1,2 % der Wiederbeschaffungszeitwerte der im Eigentum des Landkreises befindlichen Gebäude zzgl. 60% dieses Wertes für den angemieteten prozentualen Anteil an Schul- und Verwaltungsfläche des Landkreises.“

Der danach ermittelte Betrag für die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (KA 4211 0000)** für den **Haushalt 2019** liegt bei **3,76 Mio. EUR**.

Der vom Landkreis Konstanz beantragte Zuschuss nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes wurde gewährt. Die Zuwendung beträgt jährlich 170 TEUR (bis zum Jahr 2022). Somit erhöht sich der obige Betrag für Maßnahmen an den Kreisschulen auf **3,93 Mio. EUR**; dem stehen die veranschlagten Zuwendungen in Höhe von 170 TEUR gegenüber.

Die Maßnahmen zur Bauunterhaltung basieren auf Prioritätenlisten, die sich an den Prioritäten des Zentralen Gebäudemanagements unter Einbeziehung der Anregungen der jeweili-

gen Nutzer orientiert.

Im Hinblick auf den vorgegebenen Eckwert in Höhe von 3,76 Mio. EUR zuzüglich 170 TEUR Zuwendung aus dem Schulgebäudesanierungsfond wird vorgeschlagen, die Maßnahmen der Prioritäten 1 bis 3 zu realisieren. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

Ansatz Bauunterhalt für 2019: 3,93 Mio. EUR
davon Schulen: 2,46 Mio. EUR
davon Dienstgebäude: 1,47 Mio. EUR.

Im Haushalt 2018 waren für den Bauunterhalt gemäß Eckwert rd. 3,39 Mio. EUR eingeplant, davon rd. 2,02 Mio. EUR für Schulen und rd. 1,37 Mio. EUR für den Unterhalt der Dienstgebäude und sonstigen Liegenschaften.

Unterkünfte im Bereich Asyl

Im Bereich Asyl sind im Entwurf des Haushaltsplans für 2019 weitere 783 TEUR für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen veranschlagt.

Im Jahr 2018 waren 962 TEUR eingeplant; vorgesehen sind lediglich Maßnahmen, die für den Unterhalt der vorhandenen Unterkünfte erforderlich sind.

Das Rückbaukonzept wurde bei der Planung berücksichtigt. Für Unterkünfte, bei denen davon ausgegangen werden konnte, dass eine vorzeitige Auflösung möglich ist, wurden keine Planansätze mehr gebildet (A). Für Unterkünfte im Leerstand wurden die Planansätze reduziert (L).

Gegebenenfalls anstehende Ablösezahlungen für die Auflösung von Mietverhältnissen wurden im Haushaltsplan 2019 nicht eingeplant; diese werden in Absprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg in die Spitzabrechnung eingebracht.

KA 4211 0002 – Gebäudewartung

Der Ansatz für die Gebäudewartung erhöht sich gegenüber den Vorjahren aufgrund der Fertigstellung der Werkstatt am Berufsschulzentrum Radolfzell sowie der Kostensteigerung angesichts der gestiegenen Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen um rd. 36 TEUR auf insgesamt rd. 433 TEUR.

KA 4231 0000 – Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten

Durch die Neuanmietung der Räume im Sintec für das Jugendamt erhöhen sich die Aufwendungen für Miete und Nebenkosten.

Im Bereich **Asyl** reduzieren sich die Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten (KA 42310000) aufgrund des Abbaukonzepts um rd. 107 TEUR auf rd. 2,26 Mio. EUR. Gründe für die im Vergleich zu den restlichen Kostenarten geringere Reduzierung sind zum einen, dass bereits bei der Haushaltsplanung 2018 insgesamt 345 TEUR insbesondere bei der Miete eingespart wurden, und zum anderen, dass für die Auflösung der Notunterkunft Radolfzell, Herrenlandstraße in 2019 noch Ablösezahlungen i.H.v. 500 TEUR fällig werden.

KA 4241 0001 bis 4241 0004 – Energiekosten (Strom, Gas, Öl und Holz)

Bei den kreiseigenen Liegenschaften ergibt sich im Jahr 2019 für die Energiekosten eine Reduzierung in Höhe von rd. 50 TEUR; diese resultiert im Wesentlichen aus den günstigen Konditionen für die Gaslieferung.

Im Bereich **Asyl** konnten die Ansätze im Bereich Energie aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren sowie aufgrund bereits aufgelöster Unterkünfte um rd. 323 TEUR reduziert werden. Auch hier wurde das Abbaukonzept bei der Planung berücksichtigt.

Da die Kosten im Bereich der Wärmeversorgung in starkem Maße von der Witterung abhängig sind, sind u. U. erhebliche Schwankungen möglich.

KA 4241 0007 - Gebäudereinigung

Nach größeren Veränderungen durch Anpassungen im Tarifvertrag bzw. Anpassungen des Auftragsumfangs (Werkstatt am BSZ Radolfzell, BT D) der externen Dienstleister im Jahr 2018 bleiben die Aufwendungen für die Gebäudereinigung im Jahr 2019 nahezu konstant.

Bei der Kostenart Gebäudereinigung spielt der Bereich **Asyl** keine Rolle, da die Reinigung der Unterkünfte durch die Bewohner selbst erledigt wird.

KA 47100000 - Abschreibungen

Für Abschreibungen sind im Haushalt 2019 insgesamt rd. 6,3 Mio. EUR veranschlagt; davon rd. 3,13 Mio. EUR im Bereich Asyl und rd. 3,17 Mio. EUR im Bereich Schulen und Verwaltungsgebäude. Im Bereich Asyl werden die Kosten für investive Baumaßnahmen, Beschaffungen und Herstellungsaufwand (nach Mietereinbautenerlass) abgeschrieben; die jeweilige Nutzungsdauer entspricht der Mietvertragslaufzeit des einzelnen Objekts.

Finanzplan 2019

Im Haushaltsentwurf für den Finanzplan 2019 sind gemäß Änderungsliste folgende Investitionen eingeplant:

Neubau BSZ Konstanz	1,5 Mio. EUR	Planungskosten
Haldenwang-Schule Singen	100 TEUR	Planungskosten
Behördenzentrum Radolfzell	200 TEUR	Planungskosten
Kantine Landratsamt	50 TEUR	Planungskosten
Feuerwehrzentrum	975 TEUR	Planungs- und Baukosten.

Für den Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz schreiten die Verhandlungen betreffend das benötigte Grundstück voran. Für Planungs- und Baukosten sind im Jahr 2019 1,5 Mio. EUR, 2020 8,0 Mio. EUR (davon 2,0 Mio. EUR als VE), jeweils weitere 8,0 Mio. EUR in 2021 und 2022, sowie für die Jahre 2023 bis 2028 jeweils weitere 11,0 Mio. EUR und in 2029 weitere 500 TEUR veranschlagt (gesamt 92 Mio. EUR).

Für einen Ersatzneubau (Otto-Blesch-Straße 51) ist im Jahr 2019 eine Planungsrate von 200 TEUR neu veranschlagt. Für Baumaßnahmen werden im Jahr 2020 4 Mio. EUR, in 2021 1,8 Mio. EUR und in 2022 weitere 300 TEUR eingestellt. Die veranschlagten Kosten werden mit zunehmendem Planungsfortschritt noch genauer dargestellt.

Von der Haldenwang-Schule wurde ein Mehrbedarf an Räumen angemeldet. Für das Jahr 2019 sind 100 TEUR als Planungsrate für einen Erweiterungsbau der Haldenwang-Schule vorgesehen, in den Jahren 2020 und 2021 vorläufig jeweils 500 TEUR für Baukosten.

Der Kantinenraum und die Küche im Dienstgebäude Benediktinerplatz sollen renoviert und neu gestaltet werden. Hierfür ist im Jahr 2019 eine Planungsrate von 50 TEUR veranschlagt. In der Änderungsliste wurde für das Jahr 2020 ein vorläufiger Ansatz von 500 TEUR aufgenommen.

Die Finanzierung des geplanten Feuerwehr-Service-Zentrums in Rielasingen-Worblingen wird nun beim Amt für Hochbau und Gebäudemanagement abgewickelt. Im Jahr 2018 bestand bereits ein Ansatz von 300 TEUR. Für das Jahr 2019 sind 975 TEUR und für das Jahr 2020 weitere 1,225 Mio. EUR (als VE) eingeplant. Es handelt sich um vorläufige Ansätze, die durch die weitere Planung noch konkretisiert werden.

Insgesamt sind im Finanzplan 2018 für bauliche Maßnahmen an den Schulen und Dienstgebäuden 1,85 Mio. EUR eingeplant, für den Neubau des geplanten Feuerwehr-Zentrums ein Ansatz von 975 TEUR. Für Beschaffungen im Bereich immaterielle bewegliche Vermögensgegenstände sind 145 TEUR veranschlagt.

Investitionen im Bereich Asyl:

Neubau GU Kasernenstr. 60/3 Radolfzell	0,5 Mio. EUR	Baukosten
Neubau GU Kasernenstr. 60/2 Radolfzell	1,5 Mio. EUR	Planungs- und Baukosten

gestrichen gemäß Beschluss TUA

Kauf GU Steinstraße Konstanz 1,0 Mio. EUR Kosten Erwerb

Die Liegenschaft in der Kasernenstraße in Radolfzell wurde im Jahr 2017 vom Landkreis erworben. Im ehemaligen Casino wurden bereits im Jahr 2016 umfangreiche Investitionen getätigt, um das Gebäude nachhaltig als Unterkunft nutzen zu können.

Die anderen Gebäude sind auf Grund ihres Alters in einem schlechten Zustand und verursachen deshalb einen hohen Aufwand im Bauunterhalt. Aus diesem Grund ist angedacht, die alten Gebäude sukzessive durch Neubauten zu ersetzen.

Der Neubau Kasernenstraße 60/3 in Radolfzell wird Anfang 2019 fertig gestellt; hier sind im Jahr 2019 noch 500 TEUR für die erwarteten Schlussrechnungen veranschlagt.

Für den Abriss und Ersatzneubau des Gebäudes Kasernenstraße 60/2 waren im Entwurf des Haushalts 2019 Mittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR und 2020 weitere 1,5 Mio. EUR (mit VE) veranschlagt.

Gemäß Beschlussfassung im TUA werden außer für den Neubau Kasernenstraße 60/3 keine weiteren Mittel für Neubaumaßnahmen in der Kasernenstraße in Radolfzell eingeplant.

Für den Neubau der GU Line-Eid-Straße in Konstanz wurden im Jahr 2019 zunächst Mittel in Höhe von 1,0 Mio. EUR für Baukosten veranschlagt, weitere 6,0 Mio. EUR (mit VE) waren im Jahr 2020 und 3,0 Mio. EUR im Jahr 2021 eingeplant.

Da die geplante Gemeinschaftsunterkunft in der Line-Eid-Straße nicht weiter verfolgt wird und der Bauantrag zurückgezogen wurde, wurden die Ansätze in den Jahren 2019 bis 2021 aus der Haushaltsplanung gestrichen.

Dafür werden für den geplanten Grunderwerb der Gemeinschaftsunterkunft inkl. Grundstück in der Steinstraße 20 in Konstanz, in der Haushaltsplanung 2019 Mittel in Höhe von 1,0 Mio. EUR und in 2020 weitere 1,5 Mio. EUR (mit VE) neu veranschlagt.

Weitere Investitionen fallen in den Unterkünften nicht an.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Planzahlen und Erläuterungen im Sachverhalt.

Anlagen

Entwurf des Haushalts 2019 – s. HINWEIS.

Hinweis:

Der Entwurf des Haushalts 2019 liegt allen Mitgliedern des Kreistags vor (Auslage im Kreistag am 22.10.2018 bzw. Nachversand an die abwesenden Mitglieder).

Die Ansätze sind auf den Seiten 448 – 467 und 530 – 563 (Innere Verwaltung/5.112 Amt für Hochbau und Gebäudemanagement) abgebildet.